

# Anmeldung für das Schuljahr 2020 / 2021

Blockflötengruppe an der Grundschule Adelsried



**Hiermit melde ich mein Kind für die Blockflötengruppe an der Grundschule Adelsried an. Die Blockflötengruppe erfolgt in Kooperation zwischen der Grundschule Adelsried sowie der Musikschule Holzwinkel und Altenmünster e. V.**

## Daten des Kindes:

Geschlecht:

Männlich

Weiblich

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort:

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

Telefon privat:

\_\_\_\_\_

Mobil (für Unterrichtsabsagen):

\_\_\_\_\_

Hatte die Schülerin/der Schüler bereits Unterricht in der Elementar- oder Grundstufe?

Ja

Nein

Hatte die Schülerin/der Schüler bereits Unterricht im gewünschten Fach?

Ja

Nein

## Gesetzliche(r) VertreterIn:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Mobil (für Unterrichtsabsagen): \_\_\_\_\_

### Weitere Hinweise und Erläuterungen

Die Anmeldung gilt für das volle Schuljahr. Die Entgeltspflicht entsteht mit der Zuteilung zum Unterricht. Die Schulordnung, die Entgeltordnung sowie die im folgenden genannten Zahlungstermine erkenne ich an.

Für das Schuljahr 2020 / 2021 gelten die aktuelle Entgeltordnung sowie die Schulordnung. Die Bezahlung ist grundsätzlich nur per Einzugsermächtigung möglich. Die Unterrichtsentgelte sind monatlich jeweils zum 15. des Monats fällig. Das Aufnahmeentgelt in Höhe von 15,00 Euro pro Schüler wird nur bei Neuanmeldung erhoben und ist mit der ersten Zahlungsrate fällig. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung zusammen mit der Anmeldung aus. Sie erlischt automatisch nach Auflösung des Unterrichtsverhältnisses.

Bitte schicken Sie Kinder, die wegen Krankheit in der Schule oder im Kindergarten bereits gefehlt haben, nicht in den Unterricht. Die Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Unterricht wird nicht nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall wegen Erkrankung einer Lehrkraft wird der Unterricht ebenfalls nicht nachgeholt. Kann der Unterricht bei Erkrankung der Lehrkraft nicht nachgeholt oder vertreten werden, entsteht ab der vierten Stunde ein Erstattungsanspruch.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft, die nicht durch eine Vertretung abgedeckt werden kann, beschließt der Vorstand ggf. eine Entgelterstattung, diese erfolgt am Ende des Schuljahres. Ein Entgeltabzug seitens der Eltern ist nicht zulässig.

Der Unterricht findet in den von der Musikschule hierfür bestimmten Räumlichkeiten statt. Für die Musikschule gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen am jeweiligen Unterrichtsort. Hier können u.a. abweichende Regelungen durch die Schulen getroffen werden, auf die die Musikschule keinen Einfluss hat.

Die Musikschule übernimmt die Haftung im Rahmen einer von ihr abgeschlossenen Schülerunfallversicherung, deren Inhalt und Umfang sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen bestehenden Regelung richten.

Für die Abmeldung zum Schuljahresende muss bis 31. Mai bei der Geschäftsstelle eine Kündigung vorliegen. Teilen Sie Ihre Entscheidung bitte auch der Lehrkraft mit. Der Rücktritt vom Vertrag vor Ende des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Regelungen zu Ermäßigungen und Begabtenförderung finden Sie in der Entgeltordnung und auf unserer Homepage. Die Schulordnung und die Entgeltordnung sind Bestandteile des Unterrichtsvertrages. Sie finden sie auch als Dokument zum Download auf unserer Website: [www.musikschule-ha.de](http://www.musikschule-ha.de).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)